

Sitzung vom 13. Juli 2011

923. Postulat (Portfolio von ausserschulischen Leistungen)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Gabriela Winkler, Dielsdorf, haben am 2. Mai 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die im Rahmen der Neugestaltung der 3. Sekundarschule erarbeitete Grundlage mit dem Berufswahl- und Abschlussportfolio umgehend einzuführen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche engagieren sich in ihrer Freizeit während vieler Stunden freiwillig in Musikvereinen, Theatergruppen, Jugendorganisationen, Sportvereinen und sozialen Projekten. Dieses Engagement im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich, aber auch die dabei gemachten Arbeitserfahrungen vermitteln wichtige soziale und fachliche Kompetenzen. Es fördert einerseits den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen, bereichert andererseits unser gesellschaftliches und kulturelles Leben und öffnet besonders Lern- und Bildungschancen.

Eine Anerkennung der dabei erworbenen Fähigkeiten wäre nicht nur im EU-Jahr der Freiwilligenarbeit, sondern überhaupt eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Die Freiwilligenarbeit wird bereits in einem schweizerischen Sozialzeit-Ausweis erfasst.

Das Portfolio hilft u. a. ausserschulische Kompetenzen von Jugendlichen zu erfassen und ist aber auch von Nutzen für den beruflichen Werdegang. So machen Jugendliche ohne direkten Anschluss in eine Berufslehre informelle Erfahrungen in ausserschulisch erbrachten Leistungen. Durch eine formale Anerkennung, die selbstverständlich auch sehr motivierend wirkt, können sie dokumentieren, dass sie entsprechende Kenntnisse und Qualifikationen erworben haben. Damit wird ein neuer Aspekt in den Leistungsnachweis der Schülerinnen und Schüler gebracht, der differenzierter über ihre Persönlichkeitsentwicklung Auskunft geben kann. Für Lehrbetriebe wird bei der Auswahl von Lernenden eine zusätzliche Informationsquelle bereitgestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Gabriela Winkler, Dielsdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Projekt «Neugestaltung 3. Sek» hat zum Ziel, den Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Grundbildung und die weiterführenden Schulen zu verbessern. Die Jugendlichen werden insbesondere im Rahmen des Berufswahlprozesses darin unterstützt, sich intensiv mit der Berufswahl auseinanderzusetzen, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erweitern und in einem Portfolio zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler stellen auf der Grundlage der Standortbestimmung mit dem Leistungstest Stellwerk ihr persönliches Dossier zusammen und machen sich auf diese Weise im Berufsfindungsprozess mit der Portfoliomethode vertraut. Das Berufswahl- und Abschlussportfolio bietet den Schülerinnen und Schülern konkrete Anreize und Möglichkeiten, schulische wie auch ausserschulische Qualifikationen zu belegen. Das Portfolio spielt im Laufe des individuellen Berufswahlprozesses eine wichtige Rolle. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die schulisch und ausserschulisch erworbenen Qualifikationen selbstständig und eigenverantwortlich zu erfassen und die Entwicklungsfortschritte differenziert auszuweisen.

Auch von den Lehrbetrieben werden solche Instrumente wie das Portfolio mehrheitlich begrüsst, insbesondere als zusätzliche Informationsgrundlage für Bewerbungsgespräche.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass die Schule und die Berufsberatungsstellen die Schülerinnen und Schüler weiterhin aktiv darin unterstützen, auch die erworbenen ausserschulischen Kompetenzen in Form des Portfolios auszuweisen. Es steht allen Jugendlichen frei, ihre ausserschulisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Lehrstellensuche zusammen mit dem Schulzeugnis und weiteren Unterlagen beizubringen. Eine formale Anerkennung von ausserschulischen Kompetenzen während der obligatorischen Schulzeit ist jedoch abzulehnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 127/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi